

**Ansprache von
Oberbürgermeister
Daniel Schranz
zur Einbringung des städtischen Haushalts 2020
in der Sitzung des Rates
der Stadt Oberhausen am 23. September 2019**

(Es gilt das gesprochene Wort.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
verehrte Gäste!

Fünf zentrale Botschaften sind es, die aus meiner Sicht vom Entwurf des städtischen Haushalts 2020 ausgehen. Fünf Botschaften, die ich in den Mittelpunkt meiner Ansprache zur Einbringung des Haushaltes stellen will, bevor der Kämmerer gleich wie gewohnt ausführlich auf die Zahlen eingehen wird. Meine fünf Botschaften sind:

1. Auch 2020 schaffen wir den Haushaltsausgleich.
2. Wir investieren weiter in die Zukunft unserer Stadt.
3. Plötzlicher Reichtum ist bei uns (aber) nicht ausgebrochen.
4. Eine Lösung der Altschuldenfrage erscheint so nah wie nie.
5. (Auch deshalb gilt:) Einigkeit macht uns weiter stark.

Die erste Botschaft, meine Damen und Herren, „**auch 2020 schaffen wir den Haushaltsausgleich**“ kommt dabei zugegebenermaßen nicht überraschend. Bekanntlich gewöhnt man sich nicht nur in Oberhausen, aber eben auch hier, an gute Nachrichten deutlich schneller als an schlechte. Und vielleicht ist es ja inzwischen auch zu einer Art Selbstverständlichkeit geworden, was dann ebenfalls irgendwie für die positive Entwicklung in unserer Stadt sprechen würde. So oder so steht jedenfalls fest: Auch heute bringen wir wieder einen ausgeglichenen Haushalt ein, mittlerweile den vierten hintereinander. Ich denke, das lässt sich sehen und ist natürlich nicht selbstverständlich – wenn man sich vor Augen hält, dass dies in den 25 Jahren bis 2017 eben nicht der Fall war.

Ganz sicher hat der erfolgreiche Haushaltsausgleich dabei nicht nur eine, sondern mehrere Ursachen. Sowohl der Stärkungspakt Stadtfinanzen als auch die bisher gute Konjunktur und die historisch niedrigen Zinsen haben dazu beigetragen.

In diesem Jahr können wir auch bei den Landeszuweisungen erfreuliches vermelden – anders als bei der letzten Haushaltseinbringung. Fast auf den Tag genau vor einem Jahr mussten wir hier gemeinsam feststellen, dass unsere Stadt als Folge des sogenannten sofia-Gutachtens in 2019 etwa neun Millionen Euro weniger an Schlüsselzuweisungen erhalten würde als geplant. Seinerzeit habe ich das mit klaren Worten kritisiert, aber nicht nur das: Gemeinsam mit dem Kämmerer habe ich mich im Nachgang auch gegen eine weitere Verschlechterung durch eine zweite Umsetzungsstufe dieses sofia-Gutachtens für 2020 eingesetzt.

Heute nun dürfen wir feststellen, dass sich auch unser Einsatz gelohnt und das Land Wort gehalten hat: besagte zweite Stufe ist tatsächlich ausgeblieben und wir dürfen mit rund 4,8 Millionen Euro mehr an Schlüsselzuweisungen rechnen als in der Mittelfristplanung geplant.

Ein ganz wesentlicher Teil unseres erfolgreichen Haushaltsausgleichs geht aber natürlich auf die historischen Sparanstrengungen von Rat und Verwaltung zurück, so schwierig die Maßnahmen im Einzelnen auch sind. Und deshalb will ich es auch heute nicht versäumen, allen Beteiligten dafür ein herzliches Wort des Dankes zu sagen, besonders natürlich den Kolleginnen und Kollegen der Kämmerei und unserem Kämmerer Apostolos Tsalastras. Vielen Dank dafür!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
„auch 2020 schaffen wir den Haushaltsausgleich“, war meine erste Botschaft, **„wir investieren weiter in die Zukunft unserer Stadt“**, ist meine zweite. Und das ist wahrlich kein Zufall, denn das erste ist die Voraussetzung für das zweite. Ohne einen ausgeglichenen Haushalt könnten wir eben keine Fördermittel ausgeben und auch kaum eigene Mittel investieren.

Voraussichtlich werden wir nach 82,5 Millionen Euro in diesem Jahr im kommenden Jahr 110 Millionen Euro investieren können – ein weiterer Langzeitrekord.

Alle diese Investitionen sind wichtig und dringend notwendig, als Beispiele will ich hier stellvertretend nur

- die Kindertageseinrichtungen Ackerstraße, Biefang, Neukölner Straße, Rosenstraße, Bahnstraße und Rechenacker,
- zahlreiche Mensen und OGS-Räume an den Grundschulen, naturwissenschaftliche Räume an den weiterführenden Schulen bis hin zu An- und Neubauten wie der Robert-Koch-Schule oder dem Käthe-Kollwitz-Berufskolleg und
- den Beginn der Sanierung der Siedlung Gustavstraße nennen.

Sehr erfreulich, meine Damen und Herren, ist zudem, dass mit diesen öffentlichen Investitionen privates Investment in Oberhausen Hand in Hand geht. Zugegebenermaßen sehen Oberbürgermeister ihre Stadt fast immer auf gutem Weg. Darüber, dass es einen dynamischen Prozess in Oberhausen gibt, herrscht aber Konsens, und zwar nicht nur weitestgehend über alle Parteigrenzen hinweg, sondern auch in weiten Teilen unserer Stadtgesellschaft.

Tatsächlich fällt es derzeit überhaupt nicht schwer, positive Entwicklungen auszumachen und auch zu benennen.

- Die größte private Investition nimmt nun immer konkretere Formen an. Vor einigen Wochen konnten wir die Genehmigung überreichen, Ende des nächsten Monats soll die Grundsteinlegung für das Warenzentrallager von Edeka gefeiert werden.
- Bereits gebaut ist auf der anderen Seite der Autobahn A3 der erste Bauabschnitt des neuen Segro-Logistikparks mit dem ersten Mieter Geodis auf 40.000 Quadratmetern. Am Ende sollen es insgesamt 110.000 Quadratmeter werden.
- In der Neuen Mitte haben zwei neue Hotels bereits eröffnet.
- Gemeinsam mit der OGM werden wir auf der Immobilienmesse Expo Real die Pläne für einen spektakulären Hotelturm mit einer Skylounge an der Marina zeigen können.
- In der alten Mitte werden wir in dieser Woche mit über 200 Gästen feierlich das weit über Oberhausen hinaus beachtete Dachgewächshaus auf dem Jobcenter eröffnen.
- Das neue Hotel im alten Kaufhof nimmt deutliche Formen an und zeigt, dass hier eine echte Ankerimmobilie für die Stadtmitte entstehen kann.
- In Sterkrade haben wir den Gestaltungswettbewerb für die Umgestaltung des Kleinen Marktes abgeschlossen und werden die Maßnahme für das Städtebauprogramm anmelden.
- In Osterfeld hat das Ausbildungszentrum der Bauindustrie für über 200 junge Menschen inzwischen seine Arbeit aufgenommen.
- Gleich neben dem frisch renovierten Freibad kann jetzt auch der Revierpark Vonderort ein aufwendiges Facelifting bekommen. Dafür stehen 6,7 Millionen Euro Fördermittel zur Verfügung.

- Vieles mehr müsste man eigentlich noch erwähnen, ich will hier aber nur noch die Sanierung der Sportanlage Schmachtendorf nennen, die heute auch auf der Tagesordnung des Rates steht.

Zur Wahrheit, meine Damen und Herren, gehört natürlich auch, dass – wie immer im Leben – leider nicht alles ausnahmslos reibungslos läuft:

- Dass Betroffene, aber leider auch einige Nachbarstädte gegen die Ansiedlung von Decathlon auf dem Stahlwerksgelände klagen, kann man vielleicht nachvollziehen, muss es aber sicher nicht.
- Die McFit-Gruppe will ihren Fitness-Tempel „The Mirai“ nun abschnittsweise erstellen und bis Ende des Jahres einen Bauantrag einreichen.
- Und auch dieser letzte Hinweis ist mir wichtig: Der Bau des Multifunktionszentrums in Osterfeld ist nicht gescheitert, sondern soll sich lediglich um ein Jahr verzögern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nur wer nichts macht, macht nichts falsch. Es wird auch bei uns etwas schief gehen und ich befürchte, dass sich das angesichts der Fülle der Projekte, die wir anpacken, nicht zu 100 Prozent vermeiden lassen wird. Soweit sich das dann tatsächlich nur auf die soeben genannten Verzögerungen beschränken sollte, wird das auch sicher verschmerzbar sein. Ansonsten werde ich, werden wir Fehler und Probleme weiter offensiv thematisieren, angehen und lösen. Die Investitionslisten des Haushalts zeigen ja aber vor allem die Vielzahl der positiven Entwicklungen und gelungenen Projekte. Und deshalb ist die Haushaltseinbringung auch ein Anlass, uns noch einmal bei allen zu bedanken, die mitgeholfen haben, dass wir dort stehen, wo wir sind: Herzlichen Dank dafür!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
uns gelingt der Haushaltsausgleich und wir investieren viel in die Zukunft unserer Stadt. Zur Wahrheit gehört aber auch – und damit bin ich bei **meiner dritten Botschaft, dass plötzlicher Reichtum bei uns nach wie vor nicht ausgebrochen ist.**

Vielmehr bleibt unser Korsett eng und vieles geht erst einmal nicht oder mindestens nur abgespeckt, weil wir den Haushaltsausgleich nicht gefährden wollen und nicht gefährden dürfen. Dies gilt für Wünsche aus der Politik ebenso wie aus der Verwaltung. Und es gilt eben auch für manche Wünsche, die Bürgerinnen und Bürger an die Stadt richten.

Mit großer Freude bin ich ja seit einigen Monaten quer durch unsere Stadtteile unterwegs, um beim Bürgerdialog vor Ort von den Menschen zu erfahren, was sie bewegt, wo es noch klemmt oder wo es vielleicht schon gut läuft. Bei wirklich allen dieser Veranstaltungen werden dann natürlich auch Vorschläge oder Erwartungshaltungen formuliert. Ganz viel davon gelingt uns dann erfreulicherweise auch abzuarbeiten, etwa wenn Mülleimer im öffentlichen Raum fehlen, Bürgerinnen und Bürger den Wunsch nach Geschwindigkeitsmessungen äußern oder wenn große und kleine Ideen zur Entwicklung der Stadt vorgetragen werden.

Thema Nummer eins bei den Veranstaltungen ist übrigens die Sauberkeit, verknüpft mit dem Wunsch, dass die Stadt und ihre Gesellschaften WBO und OGM ihre Bemühungen intensivieren. Und auch das tun wir ja: so gibt es mittlerweile an allen Schulen zwei Reinigungsdurchgänge in den Toiletten pro Schultag, die Marktstraße etwa wird zwölf Mal in der Woche gereinigt. Das kostet Geld, das der städtische Haushalt dafür aufwendet, und wir werden auf diesem Weg weitermachen.

Die Dialogtour-Veranstaltungen zeigen jedoch auch ein grundsätzliches Spannungsfeld: Je mehr wir tun, umso mehr scheinen auf der einen Seite auch die Ansprüche zu wachsen; neben der Sauberkeit gilt dies etwa für Straßensanierungen, Bushaltestellen oder bessere ÖPNV-Takte.

Auf der anderen Seite aber äußern Bürgerinnen und Bürger mit der gleichen Regelmäßigkeit ihr Unverständnis, wenn sie für kommunale Leistungen finanziell in Anspruch genommen werden. Das gilt für die heiß diskutierten Kanalanschluss- und Straßenausbaubeiträge ebenso wie für die immer wieder angesprochene Hundesteuer, das gilt aktuell gerade für das Thema Parkgebühren.

Demgegenüber macht eben auch unser Haushalt deutlich: die Erfüllung aller Wünsche ohne Gegenfinanzierung kann nicht funktionieren. Mehr Leistungen und weniger Einnahmen, das ist eine Gleichung, die nicht aufgehen kann. Dieses Spannungsfeld, das ich versucht habe zu skizzieren, hat aber auch eine noch viel grundsätzlichere Dimension.

Mir liegt bekanntermaßen persönlich sehr viel daran, gemeinsam mit Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit Politik und Verwaltung eine neue Kultur der Beteiligung in Oberhausen zu etablieren und ich denke, dies gelingt uns auch weitgehend. Für falsch, ja für gefährlich halte ich es allerdings, wenn die Bewertung der Qualität von Bürgerbeteiligung am Ende allein daran gemessen wird, ob die eigenen Interessen gebührend berücksichtigt wurden oder nicht.

Auf den Punkt gebracht hat dies unlängst unser langjähriger Bundestagspräsident Norbert Lammert. Er hat in einem Interview gesagt:

„Ich kann nur an die Verantwortung mündiger Staatsbürger appellieren, die eigenen Prioritäten mit Selbstdisziplin einzusortieren und nicht die Funktion aller Verfassungsinstitutionen darin zu sehen, dass die eigenen Interessen vorrangig behandelt werden.“

Ich will hier gerne ergänzen: So wie das notwendige Abwägen von Interessen eine Aufgabe für die Verfassungsorgane ist, so ist sie das auch für uns als Rat der Stadt. Vielleicht mag es ja hier und dort verführerisch erscheinen, um des politischen Vorteils willen auf der Empörungswelle von Wutbürgern zu reiten. Den größten Nutzen aber tragen – davon bin ich überzeugt – dann am Ende nur diejenigen davon, die wir in der Mitte unserer demokratischen Parteiengemeinschaft ganz sicher nicht haben wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
mit dieser Frage des Gemeinwohls komme ich dann auch zu meiner **vierten Botschaft: Eine Lösung der Altschuldenfrage erscheint so nah wie nie.**

Dass die massiven Altschulden ja eben nicht nur ein Problem für die betroffenen Städte in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland sind, hat unlängst das Institut der deutschen Wirtschaft in seiner Studie zur Zukunft der Regionen formuliert: „Damit Kommunen in besonders finanzschwachen Regionen Handlungsspielraum zurückgewinnen können, erscheint eine Altschuldentilgung durch das jeweilige Land und den Bund unerlässlich. Die Bundes- und Landespolitik wären gut beraten, dies als vorrangiges Ziel zu verfolgen.“

Wohlgemerkt: es handelt sich hier nicht um eine Studie des Städtetages oder der Gewerkschaft Verdi, sondern des immer gerne als arbeitgebernah titulierten IW Köln. Und dessen Experten beschreiben die Sicherstellung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse eben auch als Aufgabe im Sinne des Gemeinwohles bundesweit.

Gerne möchte ich Ihnen in diesem Zusammenhang noch von meinem jüngsten Besuch in Berlin berichten, den wir in der vorletzten Woche mit dem Vorstand des Städtetages NRW absolviert haben. Dass wir als Vorstand gegenüber allen Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung und der Bundestagsfraktionen eindringlich appelliert haben, die historische Chance einer Lösung jetzt zu ergreifen, wird Sie nicht überraschen, meine Damen und Herren. Dass das Bundesfinanzministerium aber seine Bereitschaft erklärt hat, die Hälfte der 50 Milliarden Euro kommunalen Kassenkredite in die Bundesschuld zu übernehmen, dagegen vielleicht schon – was für Oberhausen eine Halbierung der Kassenkredite von 1,5 Milliarden auf 0,75 Milliarden bedeuten würde.

Tatsächlich haben mehrere Gesprächspartner in Berlin formuliert, dass sie zum allerersten Mal eine Chance sehen, dass eine Altschuldenlösung unter Beteiligung des Bundes kommt. Gleichzeitig ist aber deutlich geworden, dass die Kuh noch nicht vom Eis ist, sondern in Berlin wie in Düsseldorf noch Überzeugungsarbeit geleistet werden muss – auch wenn Ministerpräsident Armin Laschet sich im heutigen WAZ-Interview positiv äußert. Ohne ein Konzept des Landes zu einer entsprechenden NRW-Beteiligung wird es mit Sicherheit keine Bundeshilfe geben.

Der Städtetag wird sich deshalb in den kommenden, entscheidenden Wochen jenseits aller parteipolitischen Überlegungen für eine solche gemeinsame Altschuldenhilfe von Bund und Land einsetzen. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, um das Gleiche bitte ich auch Sie, wenn es darum geht, alle Kanäle und Kontakte dafür zu nutzen. Für Oberhausen, das seit 1986 gezwungen war, Schulden zu machen, ist dies nichts weniger als eine historische Chance. Tun wir alles dafür, dass wir diese Chance bekommen!

Auch deshalb gilt fünftens und letztens, meine Damen und Herren: Einigkeit macht uns weiter stark.

Wir brauchen diese Einigkeit, um bei Bund und Land etwas zu erreichen. Die Entwicklung unseres Haushaltes zeigt aber auch, was Einigkeit bewirken kann: ohne sie, ohne die ganz, ganz überwiegende Unterstützung des Rates wären die vier ausgeglichenen Haushalte seit 2017 nicht möglich gewesen.

Damit will ich selbstverständlich aber auch gar nichts gegen den politischen Wettbewerb sagen, in dem Forderungen gestellt und Auseinandersetzungen gesucht werden. Damit kann ich gut leben. Denn Wettbewerb ist leistungsfördernd und nicht leistungshemmend. Bedanken möchte ich mich aber ausdrücklich dafür, dass trotz aller Unterschiede im Streit um die besten Ideen weitgehend fairer Umgang miteinander gepflegt wurde. Sie alle, die hier sitzen und unzählige Menschen, die an verschiedenen Stellen in unserer Stadtgesellschaft mitwirken, eint der Wille, dass Beste für unser Oberhausen zu erreichen.

Selbstverständlich ist das übrigens nicht. Alleine der Blick nach London könnte einen ja wirklich zur Verzweiflung treiben, wenn es beim Brexit-Drama oft eben nicht um das Wohl der Bürgerinnen und Bürger geht, sondern um Macht, Machterhalt und puren Populismus. Umso wichtiger scheint mir, dass hier in diesem Gremium auch bis zur nächsten Wahl das Wohl unserer Heimatstadt die Klammer bleibt, die uns bei allen Widersprüchen eint.

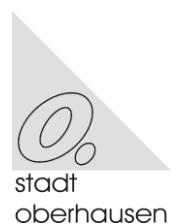
Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
in meiner letztjährigen Rede habe ich eingeräumt, dass es vielleicht nicht übermäßig originell sei, mit einem Zitat zu beginnen. Dem bin ich diesmal erfolgreich aus dem Weg gegangen. Ganz lassen kann ich es dann ja aber doch nicht und deswegen will ich heute mit einem Zitat enden. Es stammt aus den Lehren des Konfuzius, ist also erst rund 2.500 Jahre alt, aber immer noch aktuell. „Ordnung und Harmonie“, heißt es dort, „sind nur da anzutreffen, wo der Einzelne bereit ist, seine individuellen Bestrebungen dem Dienst an der Gemeinschaft unterzuordnen.“ Das klingt für heutige Ohren womöglich etwas altbacken und gestelzt. Aber vielleicht trotzdem nicht so ganz falsch.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Glückauf!

Was folgt nach dem Stärkungspakt?

- Rede des Stadtkämmerers zur Einbringung des Haushaltsentwurfs 2020 -

Apostolos Tsalastras, Stadtkämmerer
Dezernat 1
Finanzen und Kultur
23. September 2019



Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren im Rat und auf den Zuhörerrängen, sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Medien,

bevor ich Ihnen die Eckpunkte des Haushaltsplanentwurfs 2020 vorstelle und einen Ausblick auf die zukünftige Entwicklung versuche, lassen Sie mich kurz einen Blick auf die aktuelle Haushaltsentwicklung werfen.

1. Haushaltsentwicklung 2019

Im Gegensatz zum letzten Jahr, sieht es zurzeit so aus, dass es in den meisten Aufwandsarten gelungen ist, die Ansätze weitestgehend einzuhalten und wie in der Jugendhilfe sogar zu verbessern. Die nächsten Controlling-Gespräche im Oktober werden zeigen, ob dies auch in der zweiten Jahreshälfte bestätigt wird. Anders sieht es bei den Erträgen aus. Die nachlassende Konjunktur wirkt sich auch auf die Steuererträge aus. In welchem Umfang das passieren wird, lässt sich noch nicht abschließend darstellen. Zurzeit gehe ich aber davon aus, dass wir auch im Jahr 2019 mit einem ausgeglichenen Haushalt abschließen werden.

2. Haushalt 2020

a. Planzahlen

Auf der Grundlage der Controlling-Gespräche sind die Anmeldungen der Fachbereiche für den Haushalt 2020 überprüft und in intensiven Haushaltsgesprächen zusammengefasst worden. Für einige besonders kostenintensive Bereiche wurden auf Grundlage der Prognosen für dieses Jahr die Planungen für das nächste Jahr gemeinsam fortgeschrieben.

Lassen Sie mich bereits an dieser Stelle der Kollegin und den Kollegen Beigeordneten und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute und kooperative Zusammenarbeit danken, denn auch dieses Jahr war die Haushaltsaufstellung wie in den vergangenen Jahren kein einfacher Prozess. Besonders bedanken möchte ich mich aber bei Frau Stöhr, der Kämmerereileiterin, und ihrem Team, die genauso wie Frau Kocks und mein Team soviel Geduld und Ausdauer auch mit mir hatten und wir trotz erheblicher zusätzlicher Belastungen (wie dem OGM-Prozess) einen ausgeglichenen und genehmigungsfähigen Haushalt einbringen können.

In der Jugendhilfe ist auf Grundlage des Ansatzes von 2018 für die erzieherischen Hilfen eine jährliche Kostensteigerung in der Höhe des Bundesdurchschnitts von 5% angenommen worden. Aufgrund der eingeleiteten Maßnahmen durch die Firma Con_sens gehen wir davon aus, dass wir auch dieses Jahr ein unterdurchschnittliches Wachstum bei den Kosten für die erzieherischen Hilfen haben werden, so dass nur 3% Kostenanstieg zu erwarten sind und die entsprechende HSP-Maßnahme damit erfüllt wird. Der Ansatz der erzieherischen Hilfen liegt mit ca. 53 Mio. € in 2020 um 2 Mio. € unter der im Haushaltssanierungsplan festgelegten Zielmarke.

Bei den Kosten der Unterkunft (KdU) für Arbeitslose und Geringverdiener*innen werden die Ansätze der mittelfristigen Finanzplanung wieder unterschritten. Hier wirkt sich weiterhin die gute konjunkturelle Situation der Vorjahre aus. Zurzeit sind die Auswirkungen der schwächeren konjunkturellen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt nicht spürbar. Wir sind auch dieses Jahr in der Planung für das Jahr 2020 von der Übernahme der KdU für Flüchtlinge durch die Bundesregierung ausgegangen.

Beim Aufwand für Personal liegen wir mit 159,8 Mio. € um fast 5 Mio. € über dem Ansatz der mittelfristigen Finanzplanung. Neben zusätzlichem Aufwand für die Tarifsteigerungen und die Pensionsrückstellungen wirkt sich auch der zusätzliche Personalbedarf bei Erzieherinnen und Erziehern und anderen pflichtigen Aufgaben aus.

Darüber hinaus rechnen wir mit weiteren Mehrbedarfen bei der Kinderbetreuung von über 4 Mio. € für zusätzliche Betriebskosten und Tagespflegeangebote, die sich aber auch zu einem beträchtlichen Teil aus der KiBiz-Reform der Landesregierung speisen. Damit nehmen die Produktbereiche Soziales und Kinder-, Jugend- und Familienhilfe mit fast 340 Mio. € rd. 41% des ordentlichen Aufwandes ein, was die enorme Belastung unseres Haushaltes von den Sozialkosten nachdrücklich dokumentiert.

Wenn Sie sich den Haushalt genau anschauen, werden Sie feststellen, dass wir, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Neuorganisation der OGM GmbH und die Gründung des Eigenbetriebs, wieder aus dem Haushaltsplan entfernt haben. Leider sind die Vorbereitungen für die Umstellung nicht so weit, dass wir die Ergebnisse bei der Einbringung des Haushalts in die Planung einbauen konnten. Deshalb haben wir die Umsatzsteuersparnis von 5 Mio. €, die für 2020 vorgesehen war, nicht berücksichtigen können. Auch dies galt es im vorliegenden Haushaltsplanentwurf zu kompensieren.

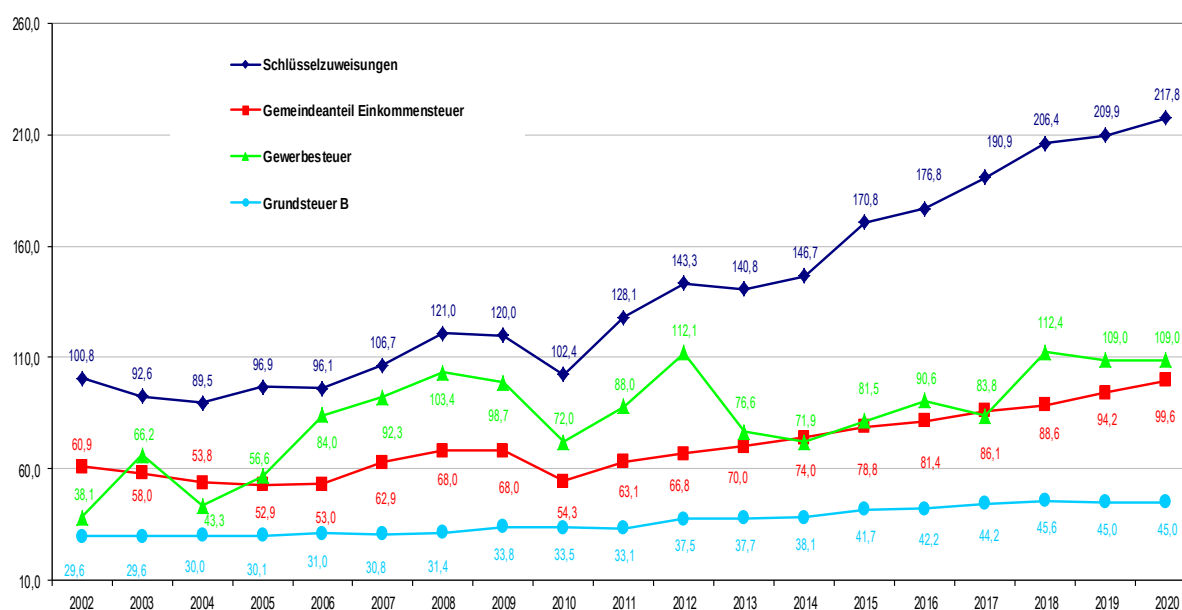


Abbildung 1: Steuern und steuerähnliche Erträge 2002-2020 (2019 und 2020 Planzahlen sonst Rechnungsergebnisse (RE)), Bereich 1-1/Finanzen, Stadt Oberhausen.

Bei den Erträgen gehen wir für die Gewerbesteuer von einem Ansatz von 109 Mio. € aus, was dem Ansatz für das Jahr 2019 entspricht und um 3,6 Mio. € niedriger liegt als in der mittelfristigen Finanzplanung. Dabei haben wir die Orientierungsdaten des Landes und die schwächelnde Konjunktur berücksichtigt. Bei der Grundsteuer rechnen wir mit 45 Mio. € und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 99,6 Mio. €.

Im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) erhalten wir 217,8 Mio. € Schlüsselzuweisungen. Wir gehen davon aus, dass wir ohne die Reform des GFG ca. 15 Mio. € mehr an finanziellen Zuwendungen erhalten hätten, die uns jetzt für den Haushalt 2020 fehlen. Glücklicherweise ist die 2. Stufe der GFG-Reform ausgesetzt worden. Mit einer weiteren Reduzierung des Soziallastenansatzes bei den Schlüsselzuweisungen wären wir nicht mehr in der Lage gewesen, den Haushaltsausgleich ohne weitere Steuererhöhungen sicherzustellen.

Die Zinsbelastung ist auf Grundlage des aktuell prognostizierten Bedarfs berechnet und auf ca. 25 Mio. € festgesetzt worden. Der Haushalt muss einen Gesamtaufwand in Höhe von fast 846 Mio. € abdecken.

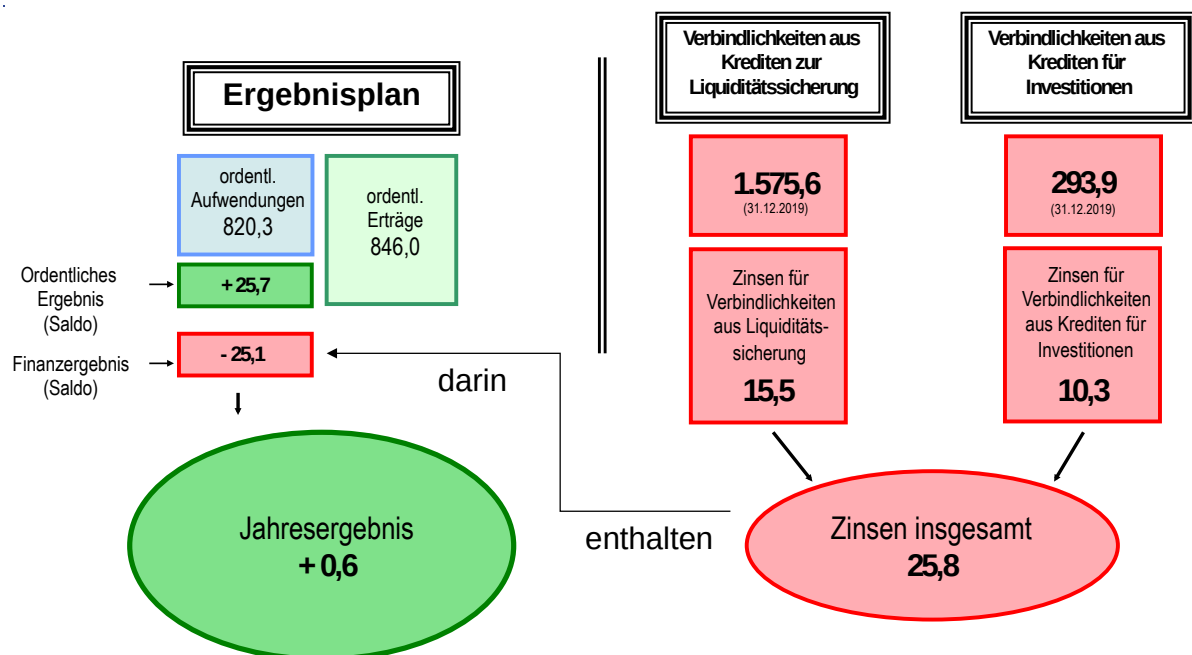


Abbildung 2: Ergebnisplan, Verbindlichkeiten und Jahresergebnis, Haushaltsentwurf 2020, Bereich 1-1/Finanzen, Stadt Oberhausen.

Der Haushalt 2020 kann mit einem positiven Jahresergebnis von 600.000,- € eingebracht werden, was der benötigten schwarzen Null gleichkommt und damit den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Dies macht die Haushaltsberatungen aber nicht gerade einfach, insbesondere weil Spielräume für zusätzliche Aufgaben nur durch Einsparungen an anderer Stelle geschaffen werden können.

b. Haushaltssanierungsplan 2020 (HSP)

Während die Umsetzung des HSP mittlerweile sichergestellt ist und fast alle Maßnahmen zufriedenstellend laufen, gefährden die sich verschlechternden Rahmenbedingungen die Einhaltung des Stärkungspaktes. Bundes- und Landesgesetzgebung tragen im Augenblick nicht gerade dazu bei, finanziell belastete Kommunen, zu entlasten.

Der Bund verantwortet mit dem Bundesteilhabegesetz, der ungerechten Verteilung bei der Kommunalentlastung und dem Unterhaltsentlastungsgesetz eine weitere Belastung des Haushaltes von ca. 5,5 Mio. €. Wie hoch die Belastung durch das Starke-Familien-Gesetz sein wird, kann noch nicht eingeschätzt werden.

Mit der unzureichenden Flüchtlingsfinanzierung, der GFG-Reform, dem Unterhaltsvorschussgesetz und der KiBiz-Reform trägt das Land NRW mit ca. 30 Mio. € zur Belastung des Haushaltes bei. Das macht insgesamt eine strukturelle Belastung von ca. 35 Mio. € aus. Mittel, die uns auch in den Folgejahren fehlen werden. Damit ist diese durch den Gesetzgeber verursachte jährliche Belastung weitaus höher, als die Stärkungspaktmittel, die wir dieses oder nächstes Jahr bekommen werden.

Trotzdem sind neue Maßnahmen zurzeit nicht geplant und auch nach bisheriger Betrachtung in 2020 nicht erforderlich, um das vereinbarte Konsolidierungsvolumen zu erreichen.

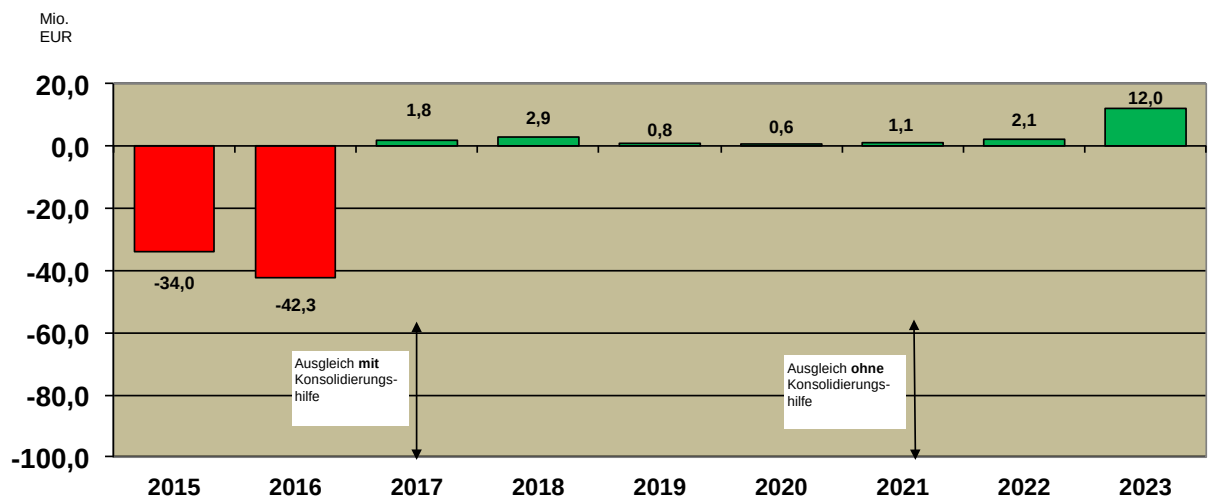


Abbildung 3: Ergebnisplanentwicklung 2015 - 2023 in Mio. €, 2015-2018 RE, 2019-2023 Planzahlen, Bereich 1-1/
Finanzen, Stadt Oberhausen

Man kann aber auch festhalten, dass die Ergebnisse auch in Folgejahren recht knapp ausfallen werden und der Haushaltsausgleich ständig gefährdet ist. Jede kleine Veränderung, die nicht ausgeglichen werden kann, führt zu einem negativen Ergebnis.

Dabei weist der Haushalt 2020 bereits jetzt verschiedene Risiken auf. Bei der augenblicklichen Konjunkturlage bleiben Prognosen für die Steuererträge insbesondere die Gewerbesteuererträge aber auch für die Soziallasten schwierig. Die unzureichende Finanzierung von Aufenthalt und Integration der Flüchtlinge ist jetzt schon problematisch und wird bei veränderter Entwicklung den Haushalt wieder ins Wanken bringen. Der massive Ausbaubedarf bei der Kinderbetreuung bleibt auch finanziell eine Herausforderung.

Durch unsere Konsolidierungsanstrengungen konnte der Anstieg der Verschuldung gestoppt und die Schuldenhöhe langsam aber stetig zurückgefahren werden. So wird die Pro-Kopf-Verschuldung in Oberhausen von 2016 um über 200 € pro Einwohner*in in 2019 gesenkt werden und der Schuldenstand um 49,5 Mio. €. Für das Jahr 2020 planen wir aber keine relevante Schuldenreduzierung ein. Dies liegt an dem enormen Investitionsbedarf auf den ich dieses Jahr ausführlicher eingehen muss.

c. Investitionsbedarf 2020

Im Jahr 2020 planen wir ein Investitionsvolumen von ca. 110 Mio. €. Wenn man die Einzahlungen für Investitionen und die Tilgungsmittel berücksichtigt liegen wir um 30 Mio. € über dem von der Kommunalaufsicht definierten Investitionsdeckel. Bereits im Vorfeld der Haushaltsaufstellung hatten wir mit der Kommunalaufsicht vereinbart, dass die Mittel für das Programm „Gute Schule 2020“, das Investitionsprojekt Gustavstraße und die Veränderungen im Rahmen des 2. Neuen Kommunalen Finanzmanagement Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG) herausgerechnet werden dürfen. Es verbleibt aber auch dann ein Betrag in Höhe von 19 Mio. €, der für eine Haushaltsgenehmigung eingespart werden müsste.

Dass der Bedarf in diesem Jahr so hoch liegt und die Möglichkeiten einer Reduzierung nur begrenzt vorhanden sind liegt an folgenden Tatbeständen:

- Mittlerweile laufen die Investitionsförderprogramme des Bundes in die letzten Förderjahre und viele Maßnahmen werden jetzt umgesetzt. Dadurch entstehen erhebliche Eigenanteile, die gezahlt werden müssen, um an den Fördermitteln partizipieren zu können.
- Es gibt einzelne große Investitionsmaßnahmen zu denen wir verpflichtet sind bzw. die nicht verschoben werden können. Dies sind insbesondere die Kanalbaumaßnahmen im Rahmen des Emscherumbaus, Investitionen in die Feuerwehreinrichtungen und die Kita-Neubauten.
- Im Sport ist es gelungen erhebliche Fördermittel des Bundes zu bekommen. Diese haben eine Förderzeit von 5 Jahren, auf die die Fördermittel verteilt werden; die Ausgaben fallen jedoch konzentriert in ein bis zwei Jahren an. Dadurch müssen wir erhebliche Beträge vorfinanzieren.
- Im Rahmen des Klimaschutzes und der umweltfreundlichen Mobilität sind Investitionen vorgesehen, die hohe Eigenanteile erforderlich machen, weil Bund und Land in diesem Bereich oft (oder noch) keine besondere Förderung für finanzschwache Kommunen vorsehen.

Im Rahmen ausführlicher Haushaltsgespräche mit der Bezirksregierung konnte der besondere Bedarf dieser Investitionen deutlich gemacht werden. Hilfreich waren dabei die aktuell sinkenden Abschreibungsaufwendungen im Ergebnisplan und die Hinweise der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW), dass die Investitionsquote in Oberhausen viel zu niedrig ist. Deshalb hat die Bezirksregierung erstmalig diesem erhöhten Investitionsbedarf zugestimmt; mit einer entscheidenden Einschränkung: Wir müssen im Rahmen der laufenden Haushaltsbewirtschaftung sicherstellen, dass es aufgrund dieser Investitionsvorhaben nicht zu einer Erhöhung der Gesamtverschuldung kommt.

Das bedeutet, dass frei werdende liquide Mittel für Investitionen genutzt werden können, statt damit Liquiditätskredite zu reduzieren bzw. dass Liquiditätskredite durch Investitionskredite ersetzt werden. Das bedeutet aber auch ein umfangreiches Controlling, das im Investitionsbereich diesmal nicht dafür zu sorgen hat, dass alle Investitionen umgesetzt werden können. Sondern jetzt muss sichergestellt werden, dass nicht mehr investiert wird, wie Finanzmittel erwartet werden.

Damit erklärt sich auch, dass wir im Haushaltsplanentwurf die Verschuldungssituation im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert haben. Natürlich bleibt es bei dem Ziel auch in 2020 eine Reduzierung der Gesamtverschuldung vorzunehmen. In welchem Umfang dies aber geschehen kann, hängt von den umsetzbaren Investitionen und den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln ab.

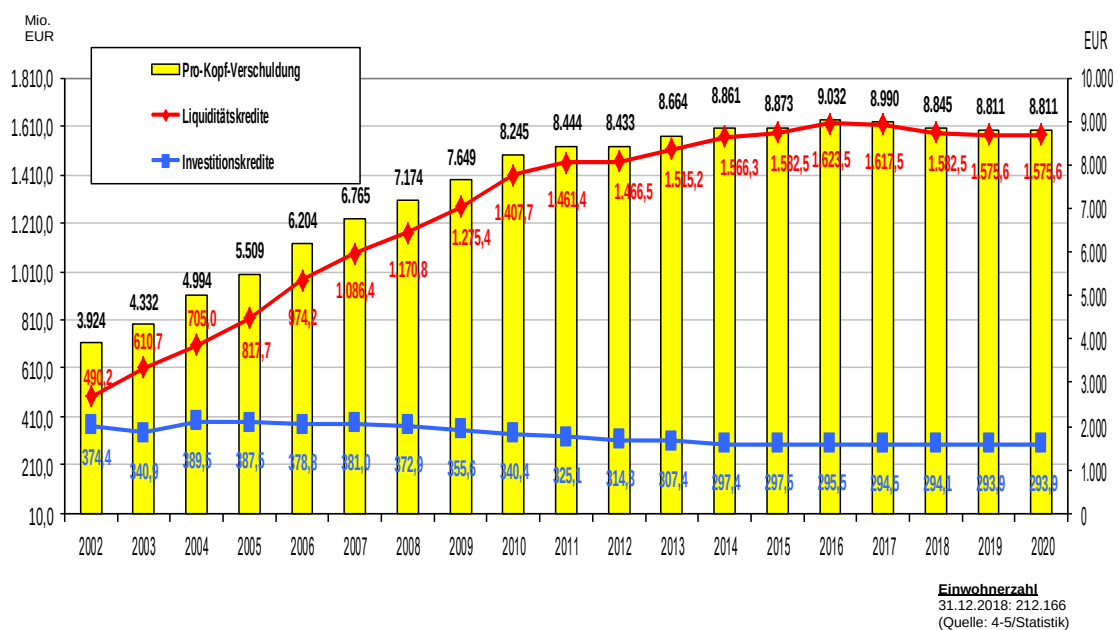


Abbildung 4: Entwicklung Gesamtverschuldung (2019 u. 2020 Planzahlen, Rest RE), Bereich 1-1/Finanzen, Stadt Oberhausen.

3. Wie geht es weiter nach dem Stärkungspakt?

Mit dem Haushalt 2020 nähern wir uns dem Ende des Stärkungspaktes. Das Konsolidierungssystem sieht neben den Stärkungspaktmitteln ein umfassendes Controllingsystem zwischen Kommunalaufsicht und Kommunen und eine Konsolidierungsberatung durch die gpaNRW vor. Es ist völlig offen, was mit diesen Strukturen ab 2021 passieren soll.

Ab 2021 fließen keine Stärkungspaktmittel mehr und der Haushalt muss aus eigener Kraft ausgeglichen werden. In 2017 bekamen wir noch 52 Mio. €, die sich jedes Jahr um rund 13 Mio. € reduziert haben. Diese konnten bisher immer aufgrund guter Konjunktur und niedriger Zinsen kompensiert werden.

In der Diskussion war im letzten Jahr, dass der Stärkungspakt durch eine Regelung bei den Altschulden abgelöst werden könnte. Erst angekündigt und versprochen für Dezember 2018, dann für Sommer 2019 und jetzt auf der Ruhrkonferenz kommunizierte das Heimatministerium hierzu das Frühjahr 2020. Damit ist Nordrhein-Westfalen das einzige der betroffenen Länder, das seine Kommunen in der Frage der Altschuldenregelung in der Luft hängen und damit auch eine Nachfolgeregelung für den Stärkungspakt offen lässt.

In der Gemeindeordnung ist in §75 (7) festgelegt, dass sich eine Gemeinde nicht überschulden darf. Bisher sind die überschuldeten Städte Teil des Stärkungspaktes. Nach Beendigung des Stärkungspaktes gibt es keinerlei Regelung, wie mit dieser Situation umzugehen ist. Mit Sicherheit werden wir weiter in der Haushaltskonsolidierung bleiben müssen, weil wir ein negatives Eigenkapital haben. Ein Haushaltskonsolidierungskonzept muss also erstellt werden, um den Haushaltsausgleich sicherzustellen und die dauerhafte Leistungsfähigkeit zu sichern. Was ist aber, wenn der Ausgleich aufgrund steigender Zinsen und schwächelnder Konjunktur nicht mehr sichergestellt werden kann?

Vor dem Stärkungspakt waren wir - und vergleichbare Kommunen - in der vorläufigen Haushaltsführung, dem sogenannten Nothaushalt. Sollte es wieder dazu kommen, weil es keine andere rechtliche Regelung gibt und keine Unterstützungsleistungen vorgesehen sind, brauchen wir uns in Zukunft nicht mehr über sozial sinnvolle Projekte, den Schutz des Klimas, notwendige Infrastrukturinvestitionen und die Nutzung von Förderprogrammen zu unterhalten. Unsere Teilnahme am Teilhabechancengesetz für Langzeitarbeitslose steht dann genauso in Frage wie die Einstellung von Klimamanager*innen. Die Nutzung von Fördermitteln für e-Mobilität oder für das Programm „Soziale Stadt“ steht dann genauso zur Disposition wie freiwillige Beratungsleistungen für ältere Menschen oder dringend notwendige Integrationsleistungen für Eingewanderte.

Eine solche Entwicklung verfestigt die bereits existierende Unterschiedlichkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland. Die von der Bundeskommission attestierte Ungleichheit zwischen armen und reichen Städten und Regionen würde sich weiter verschärfen. Die Bundeskommission aber auch das Institut der Deutschen Wirtschaft (IW), die Bertelsmann Stiftung oder Prof. Dr. Junkernheinrich haben klar formuliert, dass aufgrund struktureller ökonomischer Veränderungen der Vergangenheit das Ruhrgebiet ein massives Altschuldenproblem ausweist und dringend eine Lösung für die Altschuldenprobleme der Städte gefunden werden muss.

Es muss unser gemeinsames Interesse sein, dass schnellstens die Unterstützung von Bund und Land kommt, die wir brauchen, um unsere strukturellen Probleme aus hohen Soziallasten, geringer Steuerkraft, zu wenig Investitionen und einer extremen Belastung mit Altschulden zu lösen.

Deshalb sind wir gemeinsam mit den anderen Städten des Aktionsbündnisses „Für die Würde unserer Städte“ im Bund und Land unterwegs, um endlich eine nachhaltige und zukunftsfähige kommunale Finanzstruktur zu erreichen. Dazu gehören:

a. Gerechte Finanzverteilung in NRW

Es wird Zeit, dass die Stärkungspaktkommunen verlässliche Planungsgrundlagen bekommen und nicht jedes Jahr vor neue kaum überbrückbare Schwierigkeiten gestellt werden.

- I. Wir brauchen eine verlässliche und ausreichende Verteilung der GFG-Mittel. Die Soziallasten und die spezielle Situation der Stärkungspaktkommunen müssen stärkere Berücksichtigung finden.
- II. Die Mittel im GFG müssen aufgestockt werden, um die Situation finanzschwacher Kommunen nachhaltig zu verbessern.
- III. Der Abstand zwischen reichen und armen Kommunen muss dringend reduziert, statt weiter ausgeweitet zu werden. Eine Finanzverteilung zu Lasten der finanzschwachen Kommunen, wie sie in NRW immer stärker zu beobachten ist, öffnet die Schere zwischen arm und reich.

b. Umfassende Altschuldenregelung

Wir brauchen dringend eine Altschuldenregulierung. Zurzeit helfen uns noch die niedrigen Zinssätze, unseren Haushalt auszugleichen. Bei einem Anstieg der Zinsen sind schnell alle Konsolidierungsbemühungen dahin. Bis jetzt liegt noch kein Vorschlag der Landesregierung zur Beseitigung der Altschulden vor, obwohl er längst angekündigt worden ist. Dringend notwendig ist hier eine gemeinsame Initiative zwischen Bund, Land und Kommunen. Langsam läuft uns die Zeit davon und eine schwächelnde Konjunktur und steigende Zinsen drohen am Horizont.

c. Soziallastenübernahme

Als nächstes gilt es für Bund und Land endlich die Verantwortung für die sozialen Lasten der Städte zu übernehmen.

- I. Kosten der Unterkunft
Der Bund muss einen stärkeren Anteil der Kosten der Unterkunft tragen, als dies bisher geschehen ist. In der Bundeskommission für gleichwertige Lebensverhältnisse haben die Länder einen Anteil des Bundes von 75% gefordert. Dem können wir uns gut anschließen.

Nur so kann sichergestellt werden, dass der Haushalt bei Kommunen im Strukturwandel nachhaltig aufgestellt ist. Hier liegt die eigentliche Kostenproblematik für Oberhausen und die anderen Städte im Strukturwandel.

II. Flüchtlinge

Der Bund muss auch weiterhin - wie versprochen - die Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge voll übernehmen. Darüber hinaus bedarf es einer Kostenübernahme des Landes für die geduldeten Flüchtlinge, die einen immer größeren Anteil an den Flüchtlingszahlen haben. Für alle Flüchtlinge im Asylbewerberleistungsgesetz müssen die - auch von unabhängigen Gutachtern - festgestellten Kosten voll übernommen werden. Die Integrationspauschale muss bis auf weiteres vom Bund an die Länder gezahlt werden. Das Land NRW muss diese Mittel wie versprochen an die Kommunen weiterleiten.

d. Mit Beschäftigungsförderung Langzeitarbeitslosigkeit überwinden

Selbst wenn die Kosten bei den Langzeitarbeitslosen zu einem größeren Teil übernommen werden, liegt hier der Schlüssel für eine Überwindung der sozialen und finanziellen Probleme der Stadt. Wir brauchen dringend die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes und ich appelliere an alle Beteiligten auch hier in unserer Stadt, das Programm gemeinsam umzusetzen.

e. Investitionen sichern

Die geringe Investitionsquote finanzschwacher Städte muss durch eine nachhaltige Investitionsförderung ausgeglichen werden, damit öffentliche Infrastruktur gesichert werden kann und die Dienstleistungen der Städte auch adäquat und angemessen wahrgenommen werden können.

Wenn diese grundsätzlichen Rahmenbedingungen sich nicht ändern, werden die eigenen Bemühungen, bei denen wir natürlich nicht nachlassen dürfen, am Ende fruchtlos bleiben. Leider hat man zurzeit das Gefühl, dass bei der augenblicklichen politischen Schwerpunktsetzung die Belange der Kommunen, vollständig aus dem Blick geraten. Dabei weiß jeder, dass gute Bildung, erfolgreiche Integration, individuelle Zukunftsperspektiven, nachhaltige ökologische Entwicklung und insbesondere eine starke Demokratie und nicht ohne handlungsfähige Kommunen sichergestellt werden können.

Wir werden alles daran setzen, dass unsere Stadt handlungsfähig bleibt und die Zukunftsaufgaben erfolgreich bestreiten kann! Und wir werden uns weiter vehement einsetzen, dass Bund und Land sich nicht aus ihrer Verantwortung stehlen können!